

# Informationen für Polizeibewerber und Polizeibewerberinnen bei der Kantonspolizei Thurgau

## Dauer

Die Grundausbildung dauert zwei Jahre. Die einjährige Polizeischule mit Start am 1. Oktober 2019 schliesst mit der Prüfung der Einsatzfähigkeit ab. Am Ende des darauffolgenden Praxisjahres wird die Berufsprüfung (Polizistin / Polizist mit eidg. Fachausweis) absolviert.

## Gleichstellung

Männer und Frauen absolvieren bei vollem Lohn in allen Bereichen die gleiche Ausbildung. Die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten werden nach der Polizeischule in der Regionalpolizei eingesetzt. Daneben haben sie unter anderem Ordnungsdienst zu leisten und können je nach Eignung in Spezialgruppen eingeteilt werden.

## Zulassungsbedingungen

Grundvoraussetzung für eine Bewerbung ist ein bestandener Eignungstest. Dieser beinhaltet eine Wissens- sowie eine Sportprüfung. Das entsprechende Zertifikat ist zwei Jahre gültig. Anmeldung und Infos unter [www.werdepolizist.ch](http://www.werdepolizist.ch).

Weitere Voraussetzungen sind:

- Alter zwischen 20 und ca. 30 Jahren zum Zeitpunkt des Schulbeginns am 1. Oktober
- Schweizerbürger- oder Doppelbürgerrecht
- Neun Jahre Volksschule (Unter-, Mittel- und Oberstufe, davon drei abgeschlossene Jahre Sekundar- oder Realschule)
- Abgeschlossene drei- oder vierjährige Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung, wie Matura oder Handelsschuldiplom zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses.
- Beim Tragen der Sommeruniform (Kurzarmhemd) dürfen keine Tattoos sichtbar sein.
- Keine Piercings im Gesicht
- Männer: Mindestkörpergrösse ca. 170 cm
- Frauen: Mindestkörpergrösse ca. 165 cm
- absolvierte Rekrutenschule oder Zivildienst bei Diensttauglichkeit
- Gute Ausdrucksformen in Wort und Schrift (Fremdsprachenkenntnisse erwünscht)
- Kenntnisse im Tastaturschreiben (Beherrschung Zehnfinger-System)
- Führerausweis, Kat. B (Handsaltung)
- Ausgeglicherer Charakter, Freude am Umgang mit Menschen
- Geistige Beweglichkeit und rasche Auffassungsgabe
- Psychische und physische Belastbarkeit
- korrektes Auftreten
- tadelloser Leumund

## Als Bewerbungsunterlagen werden verlangt

- Bewerbungsformular als Polizeischülerin/Polizeischüler, vollständig und exakt ausgefüllt mit Foto und Unterschrift
- Zertifikat des bestandenen Eignungstests (nicht älter als 2 Jahre bei Bewerbungsschluss)
- Handschriftlicher Lebenslauf in Aufsatzform
- Unterzeichnete Ermächtigungen zur Einholung von Auskünften
- Kopien der Oberstufen- und Berufsschulzeugnisse (nur jeweils letztes Jahr)
- Kopien der beruflichen Fähigkeitsausweise mit Schlussnote
- Kopien der Arbeitszeugnisse
- Kopie Identitätskarte oder Pass
- Kopien der Zeugnisse, Ausweise oder Bestätigungen über besuchte Weiterbildungskurse
- Kopie Führerausweis
- Kopie der Seiten 3; 5; 12; 13; 36; 37 aus dem Dienstbüchlein der Militärdienstleistenden
- Strafregisterauszug (Bestellen unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) oder beim Postschalter)

## Auswahlverfahren

Nach Eingang der Bewerbung bei der Kantonspolizei Thurgau findet ein mehrstufiges Auswahlverfahren statt, das folgende Schritte umfasst:

### - **Persönliche Auskünfte**

Von einer Polizistin bzw. einem Polizisten wird ein einwandfreier Leumund und qualifizierte Arbeit erwartet. An verschiedenen Stellen werden deshalb vertrauliche Auskünfte eingeholt. Dazu werden Sie uns mit Ihrer Bewerbung die entsprechenden Ermächtigungen unterzeichnet zustellen.

### - **Deutschttest**

### - **Assessments**

Bewerberinnen und Bewerber, welche nach dem Deutschttest in die engere Wahl gekommen sind, werden zu einem Gruppen- und Einzelassessment eingeladen. Die Einladungen sind verbindlich.

### - **Vertrauensärztliche Beurteilung**

Unser Vertrauensarzt beurteilt die körperliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Polizeiberufes aus medizinischer Sicht.

Das **Formular «Selbstauskunft über den Gesundheitszustand»** für die vertrauensärztliche Untersuchung ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. (Das Formular wird den in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern zugestellt). Damit stimmen Sie gleichzeitig der Einholung von medizinischen Auskünften zu und entbinden den Arzt von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht. Personen, die auf eine Sehhilfe (Brille/Kontaktlinsen) angewiesen sind, müssen ein **aktuelles, augenärztliches Zeugnis** zum Arztbesuch mitbringen.

## Kündigung der jetzigen Arbeitsstelle

Die für den Eintritt in die Polizeischule vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten rechtzeitig die Mitteilung, dass Sie in die Polizeischule aufgenommen werden.

## **Befreiung vom Militärdienst**

Polizistinnen und Polizisten werden vom Militärdienst befreit. Die Dienstbefreiung ist zwingend und erfolgt ab Eintritt in die Polizeischule.

## **Wahl des Wohnortes**

Polizeischülerinnen und Polizeischüler haben während der Polizeischule keine Wohnsitzpflicht. Das Einhalten des Stundenplanes darf durch einen längeren Arbeitsweg jedoch nicht beeinträchtigt werden.

## **Arbeitszeit Polizeischule**

Es wird nach einem vorgegebenen Stundenplan gearbeitet. Samstag und Sonntag sind in der Regel schulfrei.

## **Bewerbungsfrist**

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis Montag, 1. Oktober 2018 an untenstehende Adresse geschickt werden.

Polizeikommando Thurgau  
Aus- und Weiterbildung  
Zürcherstrasse 325  
8500 Frauenfeld

## **Weitere Auskünfte**

Der Chef Aus- und Weiterbildung, Fw Raul Montañés, gibt Ihnen auf weitere Fragen gerne Auskunft.

Telefon: 058/345 28 65, E-Mail: raul.montanes@kapo.tg.ch